

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1259/2020
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 31.07.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 25.08.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	02.09.2020	Ö

Betreff: Abschließender Sachstandsbericht zu Antrag 1339/2014 CDU und zum Ergänzungsantrag 1339/2014/1 ÖDP; hier: Grün- und Freizeitflächen in der Stadt Mainz
Mainz, 17. August 2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nimmt den Sachstandsbericht nebst Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

1. Die Erstellung einer allumfassenden, übergeordneten Konzeption im Sinne des Antrages erfordert zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen, die absehbar bei den gegebenen Rahmenbedingungen nicht realistisch bereitgestellt werden können. Gleichwohl steht der Verwaltung bereits eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, um fortlaufend im Einklang mit den Beschlüssen des Rates möglichst ressourcenschonend mit dem Bestand der stadteigenen Grün- und Freizeitflächen umzugehen.
2. Als eine Grundlage in Ergänzung zu den Ergebnissen des 2015 entwickelten Landschaftsplans, der letztlich ebenfalls als Konzeption zu betrachten ist, hat die Verwaltung Karten erarbeitet, die auch Teile der dezidierten Fragen des Ergänzungsantrages (1339/2014/1) abbilden. Eine erste Präsentation dieser Karten konnte als mündlicher Bericht im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie am 25.06.2020 erfolgen.

Als Erarbeitungsgrundlage wurde das Skript 371 'Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume' des Bundesamts für Naturschutz (BfN) angenommen, das 2014 u. a. auch Kriterien zur Ausstattung, Versorgung und Erreichbarkeit von öffentlichen Grünflächen definiert.

Im Sinne des Punkts a) des Ergänzungsantrages soll in Abhängigkeit der Flächenfunktion, und Größe - und damit in Zuordnung eines Versorgungstyps - die Erreichbarkeit der einzelnen Grünflächen abgebildet werden. Entsprechend zeigen die Kreisradien die jeweiligen theoretischen Einzugsgebiete an und geben einen Hinweis darauf, ob eine Vernetzung im Stadtgebiet erreicht werden kann.

Grundlage der Flächen-Erhebung bildet das Grünflächenkataster des Grün- und Umweltamtes, ergänzt um die Friedhofsflächen des Wirtschaftsbetriebes, kategorisiert nach deren Nutzung und Funktion.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten wurden die Karten nach den Kategorien Naherholung (Grünanlagen, Grünzüge etc.) und Spiel- und Sportflächen aufgeteilt und sowohl als Gesamtübersicht für das Stadtgebiet als auch die einzelnen Stadtteile dargestellt.

Erlebbarer Freiräume im Außenbereich, die nicht im Eigentum der Stadt Mainz sind und/oder nicht der Verwaltung durch das Grün- und Umweltamt unterliegen, wie z. B. das Wildgrabental, der Lennebergwald oder aber auch die Wiese zwischen Winterhafen und Rhein (in der Obhut des Wirtschaftsbetriebes), bilden damit hinsichtlich der Vernetzung und Erreichbarkeit eine gewisse Ungenauigkeit ab.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Karten machen bestehende Stärken und Schwächen im Bestand der Grün- und Freizeitflächen der Stadt Mainz deutlich und bilden, ergänzend zu den textlichen Erläuterungen des Landschaftsplans, den Status quo ab. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Erreichbarkeit und Vernetzung innerhalb der Stadtteile im Großen und Ganzen gut gegeben ist, die Fläche jedoch im Vergleich zu den pro Einwohner zu erzielenden Flächengrößen in vielen Stadtteilen hinten anstehen.

Eine weitergehende exakte Vertiefung der Datenlage ist grundsätzlich möglich, würde jedoch ein Missverhältnis von Aufwand zu Erkenntnisgewinn provozieren.

Eine lebenswerte Stadt wird, wie aktuell durch die Maßgaben der Regularien der Corona-Pandemie einmal mehr deutlich, auch stark geprägt durch die Ausstattung ihrer Grünflächen im Sinne der Naherholung, der Freizeitaktivitäten und des konsumfreien Transits. Dies gilt nicht zuletzt auch im Wettbewerb als sekundärer Standortfaktor.

Der wahrnehmbare Klimawandel mit extremen Temperatur- und Regenereignissen bedarf zudem ausreichender Pufferflächen, um einer übermäßigen Aufheizung des gebauten Stadtraums und der Aufnahme von anfallendem Oberflächenwasser entgegenwirken zu können.

All dies stellt im Bestand der Stadt Mainz, historisch bedingt, bereits fortwährend eine Herausforderung dar. Die Flächenanteile von Grünflächen sind durch die sehr späte Aufhebung als Bundesfeste städtebaulich von vornherein eingeschränkt vorhanden und nur an wenigen Stellen - wie z. B. den Wallanlagen - konsequent als Potentiale erkannt und entwickelt worden.

Die Defizite sind mit den fortgeschriebenen Landschaftsplänen, als Bestandteil der Grünordnungsplanung und ökologische Grundlage der Bebauungsplanung, letztmalig mit der Veröffentlichung vom 21.10. 2015, quantitativ belegt.

Dabei weist die Stadt Mainz mit ca. 440 Hektar öffentlichen Grünflächen einen Anteil von ca. 4% der Gesamtfläche des Stadtgebietes auf.

Die Verteilung der im oben genannten Sinne nutzbaren Flächen ist einhergehend mit den dargestellten Gründen sehr heterogen und im Nachhinein nur erschwert zu vernetzen.

Die Möglichkeiten der wünschenswerten Anbindung von Grün- und Freizeitflächen untereinander durch Grünstrukturen kann immer nur dann realisiert werden, wenn Neues entsteht und an den Bestand angeknüpft werden kann, wie z. B. im aktuell entstehenden Heilig-Kreuz-Viertel (ehemaliges IBM-Gelände). An diesem zeitgemäßen Beispiel zeigt sich deutlich, dass die Stadtverwaltung bereits im Sinne des Antrages handelt und mit verschiedenen Planungsstufen über Rahmenplan, städtebaulichen Wettbewerb bis hin zur Baurecht schaffenden Bebauungsplanung die Regularien im Zusammenspiel mit der Politik selbst in der Hand hält.

Gleiches gilt für die Maßgaben zum Schutz und Erhalt der öffentlichen Grünflächen. Beginnend mit dem Bundesnaturschutzgesetz hat die Verwaltung letztlich bis auf kommunale Ebene Satzungen zum Schutz und zur Nutzung von Grünanlagen als Instrumentarium vorrätig. Der Ausbau, der Erhalt oder gar die Reduktion städtischer Grünflächen bleibt letztlich unabhängig von erarbeiteten Konzeptionen der Verwaltung, stets abhängig von der Entscheidungsgewalt des Rates und seiner Gremien.

Entsprechend gilt es hier, weiterhin gemeinsam mit den Vertretern aus Politik und Wirtschaft, im Sinne einer nachhaltigen grünen Stadtentwicklung, zu agieren.

Im Folgenden wird zu diesen Punkten des Ergänzungsantrages berichtet.

Zu a)

Die Versorgung mit wohnungsnahen und gut erreichbaren Grünflächen ist anhand der dargestellten Radien in großen Teilen des Stadtgebietes gegeben. Bei aktuellen Vorhaben (z. B. Zollhafen, Nördliche Neustadt, Heilig-Kreuz-Areal) kann dies ebenfalls nachweislich erbracht werden.

Zu b)

Aus den bereits zu Beginn des Berichts erläuterten Gründen ist eine Erreichung des Orientierungswertes für das Stadtgebiet Mainz ,im Nachhinein‘ nicht realisierbar. Gleichmaßen ist eine

Unterscheidung in allgemein verfügbare bzw. nutzbare Freiflächen (wie z. B. der Lennebergwald oder das Wildgrabental) und öffentliche Grünflächen bei der Beurteilung einer Gesamt-Versorgungszahl schwierig abzubilden. Die im o. g. BfN-Skript genannten Zahlen zur wohnungsnahen und Quartiersbezogenen Versorgung (6 bzw. 7 qm/Einwohner) werden aktuell im Heilig-Kreuz-Viertel nachweislich erreicht.

Zu c)

Bei den genannten "Frischluftbahnen" handelt es sich um Kaltluftabfluss- und Ventilationsbahnen. Deren Lage und Dimension sind bekannt. Die Sicherung erfolgt über die Instrumente der Raumordnungs- und Bauleitplanung, sowie der Landschafts- und Fachplanung. Ein hoher Anteil von Grünflächen fördert hier die Bildung von Kaltluft und unterstützt die Versorgung thermisch belasteter Siedlungsgebiete. Eine Vernetzung von Grünflächen ist grundsätzlich aus Gründen des Biotopverbundes, der Biodiversität und der Naherholung zu begrüßen. Wohnortnahe kleinere Grünflächen tragen als kleine "Klimaoasen" zum Wohlbefinden der Anwohner bei. Die klimatische Außenwirkung dieser Flächen auf angrenzende Siedlungsbereiche ist jedoch begrenzt.

Zu d)

Die dezentrale Versickerung, Pufferung und Nutzung von Regenwasser wird seit langem als erste Prämisse innerhalb der Verwaltung verfolgt und ist somit Teil einer nachhaltigen Konzeption.

Zu e)

Bürgerbeteiligungen bilden grundsätzlich immer die beste Möglichkeit der Akzeptanz ab. Entsprechend nutzt die Verwaltung bei großen und geförderten Maßnahmen dieses Instrument standardmäßig.

Zu f)

Die gerechte Verteilung von öffentlichen Grünflächen ist für die Verwaltung ein handlungsleitendes Ziel. Ähnlich wie unter Punkt b) beschrieben ist deren Umsetzung im Bestand in Grund auf nicht vorhandene Flächenressourcen nur schwer zu erreichen. Bei der Weiterentwicklung von Quartieren wird dies unter Abwägung weiterer Ziele grundsätzlich verfolgt - auch hier kann als positives Beispiel das Heilig-Kreuz-Viertel genannt werden.

Zu g)

Auch den Kaltluftentstehungsgebieten im Stadtgebiet kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie versorgen die unter Punkt c) genannten Kaltluftabfluss- und Ventilationsbahnen mit Frisch- und Kaltluft. Der Schutz dieser Freiflächen ist, insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin stark wachsenden Stadt, erforderlich. Eine belastbare Methodik wird aktuell mit entsprechenden Untersuchungen von der Verwaltung, in Kooperation mit dem Landesamt für Umwelt, entwickelt.

Anlage

Karten zu den Versorgungsradien